

## Beitragssatzung des VfB Forstinning e.V.

1. Die Beitragssatzung legt die Jahresbeiträge des Vereins fest und regelt das Bankeinzugsverfahren.
2. Die Beitragssatzung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16.11.2012 in Kraft und löst die Beitragssatzung vom 1.1.2008 ab.
3. Die Mitgliedsbeiträge (Jahresbeitrag) werden wie folgt festgelegt:

Erwachsene aktiv	90,00 €
Erwachsene passiv	36,00 €
Kinder bis 14 Jahre	60,00 €
Jugendliche 14 – 18 Jahre	65,00 €
Aufnahmegebühr	10,00 €

Mitglieder der Tennisabteilung zahlen den Passivbeitrag, sofern sie keiner anderen Abteilung angehören.

4. Familienbeitrag: Ein Familienrabatt auf den Jahresbeitrag (25% Ermäßigung) wird gewährt, wenn mindestens drei Angehörige einer Familie Mitglied des VfB Forstinning sind. Für den Passivbeitrag wird kein Nachlass gewährt, zählt aber als Person. Sobald ein Kind das 18. Lebensjahr vollendet, scheidet es automatisch aus dem Familienbeitrag aus. Ausnahme: Wird für das Kind nach dem 18. Lebensjahr weiterhin Kindergeld bezogen, bleibt es im Familienbeitrag. Der Nachweis ist spätestens bis zum 31.12. für das darauffolgende Kalenderjahr gegenüber dem Verein zu erbringen. (Bringschuld)
5. Die einzelnen Abteilungen können zur Deckung ihrer Kosten zusätzliche Abteilungsbeiträge und Aufnahmegebühren festlegen. Diese bedürfen aber der Zustimmung der Vorstandschaft sowie der Abteilungsversammlung
6. Bei Eintritt in den laufenden Jahres sind folgende Beiträge fällig:

Eintritt 1. Quartal	voller Beitrag
Eintritt 2. Quartal	$\frac{3}{4}$ Beitrag
Eintritt 3. Quartal	$\frac{1}{2}$ Beitrag
Eintritt 4. Quartal	$\frac{1}{4}$ Beitrag
7. Die Beiträge werden grundsätzlich nur im Lastschriftverfahren im Laufe des Monats März eingezogen. Von Mitgliedern, die sich nicht am Lastschriftverfahren beteiligen, kann zusätzlich ein Verwaltungsaufwand in Höhe 5,00 € gefordert werden.
8. Kosten, die dem Verein durch falsche Konten- oder Bankbezeichnungen entstehen, werden dem jeweiligen Mitglied berechnet. Die Mitglieder sind für die Weitergabe der richtigen Daten, z.B. bei Kontoänderungen, verantwortlich (Bringschuld)
9. Der Austritt aus dem Verein ist grundsätzlich nur zum 31.12. möglich.